

## Josef Steinberger

Bundessortenamt  
Osterfelddamm 8  
30627 Hannover  
0511-9566635  
Josef.Steinberger@bundessortenamt.de

### Lebenslauf

geb. 27.10.1947 in Heinheim

1968	Zeugnis der Reife: Humanistisches Gymnasium Regensburg Landwirtschaftliche Lehre
1969 – 1973	Studium der Agrarwissenschaften mit Spezialisierung Pflanzenproduktion an der TU – Weihenstephan
1977	Promotion: Thema "Die Landessortenversuche als pflanzenbauliches Informationssystem" an der TU – Weihenstephan
ab 1976	Bundessortenamt, Hannover, in verschiedenen Funktionen,

zur Zeit Abteilungsleiter Wertprüfung

Beisitzer in verschiedenen Sortenausschüssen und Widerspruchsausschüssen  
(Sortenzulassung)

Mitglied in verschiedenen wissenschaftlichen Gesellschaften

## Vortrag: Agrobiodiversität im Getreidesektor: regionale statt universale Sorten als Chance für Vielfalt

Die Bedeutung des Pflanzenbaus in Deutschland kann man ablesen an der Flächenstatistik. Die Gesamtfläche der Bundesrepublik beträgt 36 Mio. ha, davon 19 Mio. ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Diese teilt sich auf in 12 Mio. ha Ackerland und 7 Mio. ha Grünland. Grünland ist zum überwiegenden Teil Dauergrünland, dessen Artenzusammensetzung nicht oder wenig beeinflusst wird. Dagegen wird im Ackerbau durch den Anbau von ein- oder überjährigen Pflanzenarten das Arten- und Sortenspektrum ständig angepaßt. Der gesamte Produktionswert im Ackerbau beträgt ca. 21,5 Mrd. €

Das Ackerland wird zum Anbau verschiedener Pflanzenarten oder Artengruppen genutzt. Circa 60 % der 12 Mio. ha werden mit Getreide bestellt, 11 % mit Hackfrüchten, 11 % mit Ölfrüchten und 13 % mit Ackerfutter.

Die Bodennutzungserhebung weist für den Ackerbau die Anbauflächen für die einzelnen Pflanzenarten aus.

Mit 2,965 Mio. ha nimmt der Winterweizen ca. 25 % der gesamten Ackerfläche ein. In der Reihe der Pflanzenarten mit den größten Anbauflächen folgen Mais mit 1,515 Mio. ha und Wintergerste mit 1,368 Mio. ha. Das Spektrum der im Anbau genutzten Pflanzenarten sowie das Verhältnis der Anbauflächen hat (haben ?) sich in den letzten Jahren kaum verändert. Neben der Ertragsfähigkeit und dem züchterischen Fortschritt bei einzelnen Pflanzenarten wird der Anbauumfang hauptsächlich beeinflusst durch politische Vorgaben, insbesondere durch EG-Marktordnungen.

Für den Anbau in Deutschland steht eine Vielzahl von Sorten zur Verfügung. Landwirtschaftliche Pflanzenarten und Gemüsearten unterliegen der Zulassung nach dem SaatG. Saatgut dieser Arten kann nur anerkannt und in Verkehr gebracht werden, wenn die Sorte vom Bundessortenamt zugelassen ist. Darüber hinaus kann anerkanntes Saatgut von allen Sorten in Verkehr gebracht werden, die im Gemeinsamen Sortenkatalog der EU enthalten sind. Die Zahl der zugelassenen Sorten ist aber ein Hinweis über die mögliche Vielfalt der Sorten im Anbau. In Deutschland sind bei Getreide 576 Sorten zugelassen, bei Gräsern 633, Leguminosen 133, Öl- und Faserpflanzen 171, Rüben 201, Kartoffeln 200 und Gemüse 569.

Eine genaue Statistik über die Zahl der angebauten Sorten gibt es in Deutschland nicht. Näherungsweise kann man auf die Zahl der angebauten Sorten schließen aus der Statistik über die Saatgutvermehrung. Diese Statistik weist alle Sorten mit den zugehörigen Vermehrungsflächen aus, die in Deutschland vermehrt werden. Je nach Anbauumfang werden bei den einzelnen Pflanzenarten entsprechend viele Sorten mit größerer Vermehrungsfläche vermehrt. Das Sortenangebot ist inzwischen so vielfältig geworden, dass die alte Faustzahl, wonach die 5 größten Sorten einer Pflanzenart 80 % der Vermehrungsfläche einnehmen, nicht mehr gilt. Andererseits gibt es auch nur wenige Pflanzenarten, von denen in Deutschland kein Saatgut vermehrt wird. Der Umfang der Saatgutvermehrung in Deutschland wird neben biologischen und klimatischen Gegebenheiten natürlich auch von den Kosten der Vermehrung beeinflusst.

Zur Beurteilung des landeskulturellen Wertes im Rahmen der Sortenzulassung baut das Bundessortenamt neu angemeldete Sorten an 15 bis 30 Standorten über das Bundesgebiet an. Anhand von dreijährigen Ergebnissen entscheiden die Sortenausschüsse des Bundessortenamtes über die Zulassung der geprüften Sorten.

In der Diskussion um die Novellierung des SaatG wurde 2002 auch die Definition des § 34 SaatG geändert. Die derzeitige Fassung ermöglicht auch eine regionale Sortenzulassung, wenn genügend Ergebnisse zum Vergleich mit zugelassenen Sorten vorliegen. Züchter müssen aber bei der Antragstellung dem Bundessortenamt entsprechende Vorgaben zur Prüfung machen und den entsprechenden Mehraufwand für die Prüfung übernehmen.

Zurzeit steht das amtliche Sortenprüfungssystem in Diskussion. In verschiedenen Bundesländern, aber auch beim Bundessortenamt, werden erhebliche Kosteneinsparungen angestrebt. Für sachgerechte Entscheidungen werden zurzeit biometrische Analysen durchgeführt. Erste Ergebnisse zeigen, dass mit 8 – 10 auswertbaren Ergebnissen pro Jahr fachliche Entscheidungen über die Sortenzulassung mit ähnlicher Präzision wie bisher getroffen werden können. Eine Analyse der Landessortenversuche zeigt aber auch, dass eine Auswertung nach Regionen keine andere Sortenbewertung zulässt als eine bundesweite Auswertung.

Für eine Beratung und eine Anbauempfehlung ist entscheidend wie groß der Vorhersagefehler aufgrund der Versuchsergebnisse ist. Ein Großteil des Vorhersagefehlers beruht auf der Varianz durch den Anbau der Sorten in einem neuen Jahr an einem neuen Ort, d. h. wenn das Netz der Versuchsstandorte nicht eng genug ist, kann eine Leistungsvorhersage oder Empfehlung nicht gemacht werden. Bei weiteren Kürzungen im Versuchswesen wird deshalb nur eine bundesweite Auswertung empfohlen.

Erfolgreiche Züchtung wird immer kostenintensiver. Neben steigenden Personalkosten schlagen insbesondere zunehmende Technisierung und aufwendige Labormethoden zu Buche. Die Kosten für die Pflanzenzüchtung werden sich kaum reduzieren lassen. Die Konzentration der Pflanzenzüchtung und der Landwirtschaft auf wenige Pflanzenarten hängt im Wesentlichen von agrarpolitischen Vorgaben ab. An dieser Konzentration würde sich auch nichts ändern, wenn die Gebühren für die Sortenprüfung und –zulassung oder für die Saatgutenerkennung gesenkt würden. Sollte es aber gelingen, durch Fördermaßnahmen die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft zu verändern, entstehen dadurch neue Märkte für alternative Produkte und damit auch ein Anreiz, bisher vernachlässigte Pflanzenarten züchterisch intensiver zu bearbeiten